

Aktuelle rentenpolitische Vorhaben der Bundesregierung: Anforderungen aus Sicht der Verwaltung

Gundula Roßbach

Präsidentin Deutschen Rentenversicherung Bund

15. Aktuelles Presseseminar, 13. und 14. November 2019 in Würzburg

Bedeutung der reibungslosen administrativen Umsetzung von Reformen



- Gesetzgebungsverfahren und Reforminhalte erfahren große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit
- Wenig Beachtung für die administrative Umsetzung der Reformmaßnahmen
- Gute administrative Umsetzung ist mitentscheidend für den Erfolg von Reformen

Obligatorische Alterssicherung für Selbständige



- Verfahren für alle Beteiligten möglichst bürokratiearm gestalten
- Realisierung der Vorsorgepflicht bedarf der Sicherstellung der Meldung aller Selbständigen, um Verwaltungsaufwand zu minimieren und Beitragsgerechtigkeit herzustellen
 - => elektronischer Datenaustausch mit Finanz- und Gewerbeämtern
- Bürokratischen Aufwand bei Ermittlung der beitragspflichtigen Einkommen minimieren:
 - => elektronischer Datenaustausch mit Finanzämtern
- Einfaches und rechtssicheres Verfahren zur Administration der Opt-Out-Möglichkeit
 - => Postiv-Liste oder eindeutige gesetzliche Regelung

Obligatorische Alterssicherung für Selbständige



- Abgrenzung der einzubeziehenden Selbständigen für Umsetzung wichtig
- Nur neu aufgenommene selbständige Tätigkeiten einbeziehen?
 - Größere Akzeptanz der Betroffenen
 - Ca. 350.000 Neu-Selbständige pro Jahr einbezogen
 - Aber: Risiko der Altersarmut wird nur sehr langfristig vermindert
- Herausforderung:
 Einbeziehung auch der aktuell bereits Selbständigen (ca. 3 Mio.)
- Vertrauensschutzregelungen erforderlich
 - Regelungen bei Selbständigen mit einem Auftraggeber waren nur mit großem bürokratischen Aufwand administrierbar
 - Erforderlich sind präzise und eindeutige gesetzliche Befreiungsregelungen

Grundrente für langjährig Versicherte



Koalitionsvertrag:

"Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

Die Grundrente **gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungs- bezieher**, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine **Bedürftigkeitsprüfung** entsprechend der Grundsicherung.

Die Abwicklung der Grundrente erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern zusammen."

Grundrente für langjährig Versicherte



Interpretationen des Koalitionsvertrages

- Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog beim BMAS: Zwei "gangbare" Möglichkeiten zur Umsetzung des Koalitionsvertrage
 - Grundsicherung rechnet GRV-Rente nicht vollständig an (Freibetrag), oder
 - Rentenversicherung zahlt Zuschlag für Grundrentenbezieher
- Beschluss der Koalition:
 - Einkommensprüfung statt Bedürftigkeitsprüfung
 - Administration durch Rentenversicherung ohne Grundsicherungsämter
 - Automatisierter, bürgerfreundlicher Datenaustausch mit der Finanzverwaltung

Grundrente für langjährig Versicherte



Anmerkungen zur administrativen Umsetzung

- Ermittlung der Anspruchsvoraussetzung 35 Jahre "Grundsicherungszeiten"
- Durchführung der Einkommensprüfung
- Ohne automatisierten elektronischen Datenaustausch mit den Finanzbehörden erfordert die Umsetzung mehrere zusätzliche tausend Stellen
- Auch mit elektronischem Datenaustausch verbleibt Bearbeitungsaufwand
 - Beratungsbedarf
 - Verfahren bei Rentenbeziehern ohne Steuererklärung
 - Finanzbehörden haben keine verlässlichen Einkommensdaten bei Rentenzugang

Säulenübergreifende Renteninformation



- Zielsetzung: Versicherte sollen einen umfassenden Gesamtüberblick über die im Alter zu erwartenden Leistungen erhalten
- Vorstellung des BMAS: Errichtung einer Internetplattform, über die der persönliche Vorsorgestand von allen Vorsorgeträgern und –anbietern abgerufen werden kann
- Voraussetzung für administrative Umsetzung:
 - Datenschutzrechtliche Regelungen (unter Berücksichtigung Sozialdatenschutz)
 - Eindeutiges Identifikationskriterium ("Identifier") zur Datenzusammenführung
 - Elektronische Schnittstellen aller Vorsorgeträger –anbieter mit der Plattform



Fazit

Bei den Überlegungen zur Um- oder Neugestaltung von Regelungen des Rentenrechts besonders im Rentenbestand sollten die notwendigen Voraussetzungen für die administrative Umsetzung immer mitgedacht werden!



Aktuelle rentenpolitische Vorhaben der Bundesregierung: Anforderungen aus Sicht der Verwaltung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!